

Nummer: 569
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

für sicheres Werkzeug



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von sicherem Werkzeug

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren können sich insbesondere beim Benutzen von Werkzeugen durch

- sich quetschen,
- stoßen,
- prellen,
- stechen,
- reißen,
- schneiden,
- klemmen

ergeben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Für die zu bearbeitenden Werkstoffe bzw. Werkstücke geeignete Werkzeuge bereithalten
- Auf die Ordnung, Sauberkeit, Werkzeugpflege achten
- Vor der Benutzung des Werkzeugs muss eine Sichtkontrolle auf den ordnungsgemäßen Zustand des Werkzeugs durchgeführt werden, defekte Werkzeuge dürfen nicht benutzt werden.
- Eine Zweckentfremdung des Werkzeugs ist nicht zulässig.
- Werkzeuge mit scharfen Kanten oder Spitzen nicht ungeschützt in Kleidungstaschen tragen
- Werkzeuge immer so ablegen, dass niemand darüber stolpern kann oder Werkzeuge auf Personen herabfallen können
- Beim Besteigen von Leitern und Gerüsten Werkzeugtaschen umbinden und schwere Werkzeuge mit einem Seil sichern
- Bei der Beschaffung von Werkzeugen muss auf die richtige Qualität geachtet werden.
- Für die Lagerung von Werkzeugen müssen geeignete Werkzeugschränke, -schubladen, -taschen genutzt werden.

Verhalten bei Störungen

- Schadhaftes Werkzeug sofort instand setzen lassen oder gegen einwandfreies Werkzeug auswechseln und der weiteren Benutzung entziehen

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ruhe bewahren

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 569

Seite: 1 von 2

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 569

Seite: 2 von 2

Wählerstimmen)

Vorlesungsstermin: